

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/1042/XVI/2015**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.12.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen**

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage (Anlage) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Änderung des Schulgesetzes wurde der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung in Klasse 1 und 5 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 festgeschrieben. Nach Maßgabe von § 20 Abs. 5 SchulG. NRW kann die Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers gemeinsames Lernen für Schülerrinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn diese Schule über die personellen und sächlichen Voraussetzungen verfügt oder diese vor Ort geschaffen werden können.

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden im Rhein-Kreis Neuss 390 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 19 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Die Schwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören und Kommunikation erfolgte zum Teil an weiteren Grundschulen in Einzelförderung. Auch wurden Standorte des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe in allen kreisangehörigen Städten und der Gemeinde Jüchen eingerichtet. Insgesamt wurden im Rhein-Kreis Neuss zum 15.10.2014 2.191 Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf unterrichtet. Davon waren 1393 (64 % an Förderschulen und 798 (36,4 %) an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen. 26 Schüler und Schülerinnen nahmen einen Förderortwechsel vom Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe zur Förderschule vor. 13 Schüler und Schülerinnen wechselten vom Gemeinsamen Lernen Klasse 4 in eine Klasse 5 der Förderschule.

Für das Schuljahr 2015/2016 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, da die Verfahren gerade erst begonnen haben. Ein Förderortwechsel vom Gemeinsamen Lernen in der Primarstufe zur Förderschule wurde bisher in 3 Fällen verfügt. Bereits heute wechselten 23 Schüler und Schülerinnen vom Gemeinsamen Lernen in Klasse 4 in eine Klasse 5 der Förderschule.

Aus den genannten Zahlen lässt sich erkennen, dass offensichtlich die Anzahl der Rückkehrer aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschulen im Schuljahr 2015/2016 wächst.

Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung in den Sitzungen des Schulausschusses berichten.

**Anlagen:**

Anfrage der CDU und FDP Fraktion vom 8.12.2015